

## **Beschluss:**

### 1. Personalkosten 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ bei S-II-E, davon 1,0 VZÄ bei S-II-E/E1, 1,0 VZÄ bei S-II-E/E2 vorzunehmen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.

### 2. Personalkosten 2025

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu € 190.900 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. anzumelden (Kostenstelle: SO202311, Profitcenter: 40363900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

### 3. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates, des Stadtjugendamtes werden mit Wirkung vom 20.12.2023 2 Stellen geschaffen.

### 4. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 1.600 € ab 2025 anzumelden (Kostenstelle: SO202311, Profitcenter: 40363900).

5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

6. Der Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte wird zugestimmt.

7. Sachkosten für Qualifizierungsmaßnahmen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte benötigten Mittel in 2024 in Höhe von 10.000 € aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.

8. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 (SOZ-N008) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates